

Die Unfallversicherung für Musiker, Sänger und Tontechniker

Warum ist eine private Unfallversicherung sinnvoll?

Da die Berufsgenossenschaft zum einen nur bei Berufsunfällen eintritt und zum anderen als soziale Notbremse vor der Verarmung zu verstehen ist, verbleibt ein nicht geringes Restrisiko in der beruflichen und privaten Sphäre bei der Absicherung eines Einkommens, das einen vernünftigen Lebensstandard gewährleistet.

Hier kommt die private Unfallversicherung zum Zuge. Sie leistet weltweit und rund um die Uhr, gleich, ob sich der Unfall in der Freizeit oder während einer beruflichen Tätigkeit ereignet.

Der Begriff Unfall:

"Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet."

Soweit die amtliche Definition des Unfallbegriffes. Unter den Versicherungsschutz fallen somit

- Auto- und Motorradunfälle, Sturz beim Skifahren, Fahrradfahren
- Sturz von einem Gerüst, einer Treppe, Potest oder ähnlichem etc.

Folgen eines Unfalles:

Ein solcher Unfall kann drei Folgen haben: **Todesfall, Invalidität, Krankenhausaufenthalt**

Für diese Folgen kann jeweils eine bestimmte Summe vereinbart werden, die der Versicherer dann zu zahlen hat, wenn ein Unfall eine dieser Folgen auslöst. Soweit der Bereich, bei dem alle Versicherer „mitspielen“ und für den üblicherweise gutes Geld verlangt wird.

Unser Spezialkonzept:

Der übliche Leistungsbereich einer Unfallversicherung kann jedoch in freier Vereinbarung erheblich ausgedehnt werden.

Die marktüblichen Unfallversicherungen machen hier keinerlei Unterschied zwischen einem z.B. Stagehand und einem Musiker.

Aus diesem Grund möchten wir Ihnen unser Spezialkonzept anbieten, das exakt auf die speziellen Bedürfnisse von Musikern, Sängern und auch Tontechnikern eingeht.

Ein Beispiel:

Während die Standardunfallversicherungen den Verlust oder Funktionsunfähigkeit eines z.B. Zeigefingers mit einem Invaliditätsgrad in Höhe von 10% bewerten, sieht unser Spezialkonzept für Musiker, Sänger und Tontechniker volle **100%** vor.

Unser Leistungsumfang:

In Abweichung von Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB) gelten in unserem Spezialkonzept den unterschiedlichen Berufsgruppen entsprechend bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit der nachstehend genannten Körperteile und Sinnesorgane ausschließlich die nachfolgend genannten Invaliditätsgrade. Bei Teilverlust oder teilweiser Funktionsbeeinträchtigung gilt der entsprechende Teil des jeweiligen Prozentsatzes.

	Streicher, Gitaristen, Akkordeonisten	Pianisten, Organisten, Keyboarder, Harfisten, Schlagzeuger, Pauker, Dirigenten	Bläser, Flötisten, Sänger	Toningenieur Tontechniker
Invaliditätsart	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4
Arm im Schultergelenk	100%	100%	100%	100%
Arm bis oberhalb des Ellenbogengelenks	100%	100%	100%	100%
Arm unterhalb des Ellenbogengelenks	100%	100%	100%	100%
Hand im Handgelenk	100%	100%	100%	100%
Daumen	100%	100%	100%	100%
Zeigefinger	100%	100%	100%	100%
Anderer Finger	100%	100%	100%	100%
(bei Verlust von sämtlichen Fingern einer Hand werden max. 70 % ersetzt)				
Bein über der Mitte des Oberschenkels	70%	100%	70%	70%
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	60%	100%	60%	60%
Bein bis unterhalb des Knies	50%	100%	50%	50%
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	45%	100%	45%	45%
Fuß im Fußgelenk	40%	100%	40%	40%
Große Zehe	5%	10%	5%	5%
Andere Zehe	2%	10%	2%	2%
Ein Auge	80%	80%	80%	80%
Beide Augen	100%	100%	100%	100%
Sofern das andere Auge vor Eintritt des Unfalles bereits verloren war	100%	100%	100%	100%
Verlust des Gehörs auf einem Ohr	70%	70%	70%	70%
Verlust des Gehörs auf beiden Ohren	100%	100%	100%	100%
Sofern das Gehör auf dem anderen Ohr bereits vor Eintritt des Unfalles verloren war	100%	100%	100%	100%
Geruchssinn	10%	10%	10%	10%
Geschmackssinn	5%	5%	5%	5%
Niere bei Erhaltung der anderen Niere	20%	20%	20%	20%
Milz	10%	10%	10%	10%
Sprechvermögen	100%	100%	100%	100%
Mundverletzungen mit dauerhafter Arbeitsunfähigkeit von Bläsern, Flötisten und Sänger	0%	0%	100%	0%

Aber es geht noch weiter. Wir haben mit dem Versicherer die Allgemeinen Versicherungsbedingungen weiterhin abgeändert, daß auch u.a. folgende Leistungen eingeschlossen sind (Komfort-PlusSchutz):

Unfälle durch Herzinfarkt, Schlaganfall	ja
Geltendmachung der Invaliditätsleistung	ja
Zahlung der Inv.-Leistung bei bestimmten Verletzungen bereits bei Diagnosestellung	ja
Anrechnung bei Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen	ja, ab 45%
Um je drei Monate verlängerte Eintritts- und Meldefrist bei Invalidität	ja
Kombiniertes Rooming- In- und Schulausfallgeld	ja € 40,00 (nur Kinder)
Raubüberfall oder Geiselnahme ohne körperl. Verletzungen	ja, € 3.000,00
Hilfeleistung bei Schwerverletzungen	ja, € 5.000,00
Versicherung einer Reha-Beihilfe	ja, € 3.000,00
Haushaltshilfe	ja, € 1.000,00
Verlängertes Krankenhaustage- u. Genesungsgeld	ja, bis 5 Jahre soweit vereinbart
Gesamtleistungsdauer für alle Krankenhausaufenthalte aufgrund desselben Unfalles	ja, bis 2 Jahre soweit vereinbart
Krankenhaustage- und Genesungsgeld bei ambulanten OPs	ja, 3 Tagessätze soweit vereinbart
Versicherung der Kosten für kosmetische Operationen inkl. Zahnschäden	ja, bis € 10.000,00
Versicherung von Bergungskosten	ja, bis € 25.000,00
Mitversicherung von Bewusstseinsstörungen durch Medikamente und Alkohol (bei KFZ-Unfällen jedoch nur bis 1,1%)	ja
Versicherung der Kosten für Zahnersatz und Zahnbehandlung	ja
Vergiftungen durch Gase oder Dämpfe	ja
Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe	ja
Versicherung von Nahrungsmittelvergiftung	ja
Unfälle durch epileptische Anfälle	ja
Versicherung von Unfällen bei lizenzfreien Motorsportveranstaltungen	ja
FSME- und Borrelioseinfektionen durch Zeckenbiss	ja
Versicherung von Infektionen bei geringf. Hautverletzungen	ja
Unfälle durch Schlaganfall und Herzinfarkt	ja
Gesundheitsschäden durch Röntgen- und Laserstrahlen	ja
Versicherung von Bauch- und Unterleibsbrüchen	ja
Tauchtypische Gesundheitsschäden	ja
Übernahme der Arztgebühren zur Begründung des Leistungsanspruches	ja
Innere Unruhen und gewalttätige Auseinandersetzungen	ja
Verbesserte Übergangsleistung	ja, soweit vereinbart

Versicherbare Leistungsarten und deren Höchstversicherungssummen:

	bis 66 Jahre	ab 66 Jahre
Invalidität ohne Progression	€ 1.000.000,00	€ 250.000,00
Todesfall	€ 250.000,00	€ 125.000,00
Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld	€ 150,00	€ 50,00
Unfallrente ab 50% Invalidität	€ 1.500,00	nicht möglich
Übergangsleistung	€ 20.000,00	€ 5.000,00

Dynamik gilt nicht vereinbart

Sie können nun wählen. Ihr aktives Leben gestalten Sie ganz individuell – so auch Ihren Versicherungsschutz. Bestimmen Sie selbst, in welcher Höhe Sie die einzelnen Leistungen nach einem Unfall erhalten möchten.

Und nun die Prämien:

Invalidität ohne Progression:	2,70 ‰
Todesfall:	0,63 ‰
Krankenhaustage mit Genesungsgeld:	1,20
Unfallrente ab 50% Invalidität:	104,00 ‰
Übergangsleistung:	2,50 ‰

Der Mindestbeitrag beläuft sich auf € 30,00 netto im Jahr. Alle Prämien gelten zzgl. der gesetzlichen Versicherungssteuer (derzeit 19 %).

Sofern Sie eine Vertragslaufzeit von drei Jahren wählen, reduziert sich die Prämie um 10%.

Bedingungen:

1. AUB 2008 Stand 01.10.2010
2. Komfort Plus Paket Stand 01.10.2010
3. Maklerklausel

Gerne händigen wir Ihnen diese Bedingungen auch vor Vertragsabschluß aus.

Was wir zur Klarstellung auch erwähnen möchten, sind die wichtigsten **Ausschlüsse:**

Nicht versicherbar sind neben den bedingungsgemäßen Ausschlüssen der **Musikerkrampf, Hörsturz, Tinnitus, Arthrose, Arthritis und chron. Stimmbandentzündung.**

Bei den zu versichernden Personen wird vorausgesetzt, dass sie frei von schweren Krankheiten und Gebrechen sind. Nicht versicherbar sind Personen ab anerkannter Pflegestufe II (§ 15 Abs. 1 Nr. 2 SGB XI, Fassung 14.06.1996).

Ausgenommen vom Versicherungsschutz sind des weiteren Personen mit folgenden Krankheiten:

Aids/HIV-Infektion, Alkohol- oder Rauschmittelabhängigkeit, Alzheimer-Krankheit, Bluterkrankheit (Hämophilie), Demenz, Epilepsie, Erkrankungen des Zentralnervensystems, Gehirntumor, Hirnatrophie, Knochenmarkentzündung (Osteomyelitis), Kopfverletzung mit Beteiligung des Gehirns, Krebserkrankung des Blutes (Leukämie) oder der Knochen, manisch-depressive Krankheiten und Schizophrenie, Multiple Sklerose, Nierenerkrankungen mit Dialysepflicht, Osteoporose, schwere Herzerkrankung mit Medikament Plavix oder Iscover (Wirkstoff Clopidogel).

Diabetes kann nach Einzelfallprüfung mitversichert werden. Hierzu muss ein entsprechender Fragebogen zur individuellen Prüfung eingereicht werden.

AUFTRAG ZUR UNFALLVERSICHERUNG (Musiker, Sänger und Tontechniker)

Name, Vorname, Firma: Herr Frau Firma

Straße, PLZ, Ort:

Telekommunikation:

Tel: _____ Fax: _____

E-Mail: _____ Mobil: _____

Vertragsbeginn:

von _____, 12:00 Uhr bis _____, 12:00 Uhr

(Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf um ein Jahr und dann jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf von einer der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt worden ist.)

Sofern eine dreijährige Vertragslaufzeit gewählt wird, verringert sich die Prämie um 10%.

Versicherte Person:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Bandname: _____

Tätigkeitsbeschreibung: _____

Musikerguppe gemäß Gliedertaxe: _____

Bezugsberechtigung im Todesfall: _____

Gewünschte Versicherungssummen ohne Dynamik sowie Prämien:

	Versicherungssummen	Prämiensätze	Nettoprämien
Invalidität ohne Progression:	€ _____	2,7‰	€ _____
Todesfall:	€ _____	0,63‰	€ _____
Krankenhaustagegeld/Genesungsgeld:	€ _____	1,2	€ _____
Unfallrente ab 50% Invalidität:	€ _____	104‰	€ _____
Übergangsleistung:	€ _____	2,5‰	€ _____
Gesamtjahresprämie netto:			€ _____
<input type="checkbox"/> Sofern gewünscht, bitte ankreuzen, Laufzeitrabatt (drei Jahre):			-10%
Endgültige Gesamtjahresprämie netto:			€ _____

Alle Prämien gelten zzgl. der gesetzlichen Versicherungssteuer (derzeit 19 %).

Deckungsumfang: siehe Angebot

Ausschlüsse: siehe Angebot

Bedingungen: AUB 2008 Stand 01.10.2010, Komfort-Plus-Paket Stand 01.10.2010, Maklerklausel

Zahlungsweise: jährlich halbjährlich
 per Rechnung
 Bankeinzug von folgender Bankverbindung
 BLZ _____ Kto. Nr. _____

Auftragsbindefrist: An diesen Auftrag hält sich der Auftraggeber einen Monat gebunden.

Vorversicherung: Bestand oder besteht für Sie bereits eine Unfallversicherung ? ja nein
 Wenn ja, bei welcher Gesellschaft und unter welcher Versicherungsscheinnummer ?
 Wer hat den Vertrag gekündigt ?
 Sind Schäden angefallen ?

Gesundheitsfragen:
 Gab es Unfälle in den letzten 5 Jahren mit Folgen dauernder Gesundheitsbeeinträchtigung?
 Wenn ja, welche?

 Bei den zu versichernden Personen wird vorausgesetzt, dass sie frei von schweren Krankheiten und Gebrechen sind.
 Nicht versicherbar sind Personen ab anerkannter Pflegestufe II (§ 15 Abs. 1 Nr. 2 SGB XI, Fassung 14.06.1996).
Ausgenommen vom Versicherungsschutz sind Personen mit folgenden Krankheiten:
 Aids/HIV-Infektion, Alkohol- oder Rauschmittelabhängigkeit, Alzheimer-Krankheit, Bluterkrankheit (Hämophilie), Demenz, Epilepsie, Erkrankungen des Zentralnervensystems, Gehirntumor, Hirnatrophie, Knochenmarkentzündung (Osteomyelitis), Kopfverletzung mit Beteiligung des Gehirns, Krebserkrankung des Blutes (Leukämie) oder der Knochen, manisch-depressive Krankheiten und Schizophrenie, Multiple Sklerose, Nierenerkrankungen mit Dialysepflicht, Osteoporose, schwere Herzerkrankung mit Medikament Plavix oder Iscover (Wirkstoff Clopidogel).
 Diabetes kann nach Einzelfallprüfung mitversichert werden. Hierzu muss der entsprechende Fragebogen zur individuellen Prüfung eingereicht werden.

Datenschutzklausel:
 Ich willige ein, daß der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den HUK-Verband zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Ich willige ferner ein, daß der Versicherer, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen.

Vertragsvermittlung und -betreuung:
 Der erteilte Auftrag beinhaltet die Vermittlung und Betreuung einer Unfallversicherung. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen beider Parteien entgegenzunehmen und verpflichtet, diese unverzüglich an die jeweils andere Partei weiterzuleiten. Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer die Vollmacht, den Versicherungsvertrag zu einem späteren Zeitpunkt kündigen und an eine andere Versicherungsgesellschaft vermitteln zu dürfen. Die Sonderbedingungen und Konditionen erlöschen, sofern der Vertrag nicht mehr über die Eberhard, Raith & Partner GmbH betreut werden. Die **Eberhard, Raith & Partner GmbH Assekuranz Makler**, Trappentreustraße 1 in 80339 München ist im Versicherungsvermittlerregister als Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung unter der Nummer **D-2A8E-QF1XD-41** registriert.

 (Ort und Datum)

 (Unterschrift des Auftraggebers)